



Regierungsratsbeschluss vom 01. Februar 2022

Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?; schriftliche Beantwortung

P225014

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) kommt von Bundesrechts wegen eine erhebliche Selbständigkeit zu. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, wozu auch die Immobilien zählen, gehört in den alleinigen Kompetenzbereich der PKBS. Sie ist eine sozial verantwortungsbewusste Vermieterin und hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben

